

## **Antrag**

**der Abg. Raimund Haser u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung  
und Migration**

### **Haltung der Landesregierung gegenüber den Vertriebenen in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie das Land Baden-Württemberg dem Auftrag nach § 96 Bundesvertriebenen-gesetz nachkommt, das Kulturgut der Vertriebenen und Flüchtlinge zu pflegen;
2. in welcher Art und Weise das Land Baden-Württemberg seine Patenschaften über verschiedene Gruppen von Vertriebenen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern pflegt;
3. in welchem Umfang, Kontext und in welcher Klassenstufe das Schicksal der Vertriebenen im Schulunterricht behandelt wird und wie das Land die Behandlung der Thematik im Unterricht unterstützt;
4. wie viele Vertriebene, Flüchtlinge und (Spät-)Aussiedler nach dem Zweiten Weltkrieg und nach 1989 nach Baden-Württemberg gekommen sind;
5. welche – über die finanzielle Förderung hinausgehenden – ideellen Maßnahmen das Land ergreift, um die Arbeit der Institutionen der Vertriebenen zu unterstützen;
6. wie die Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter bisher angenommen wurde, ob damit alle Anspruchsberechtigten erreicht werden und ob diese ihrem Auftrag, der Würdigung des Schicksals dieser Menschen, gerecht wird;
7. wie sie das Risiko der Altersarmut bei Spätaussiedlern bewertet und ob sie Maßnahmen zu deren Abmilderung für erforderlich hält;

Eingegangen: 26.10.2017/Ausgegeben: 27.11.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-  
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

8. in welcher Zahl heute noch Spätaussiedler nach Baden-Württemberg kommen und welche Unterstützung diese bei Ankunft und Integration erhalten.

24. 10. 2017

Haser, Blenke, Hagel, Hockenberger, Klein CDU

#### Begründung

Die Vertriebenen in Baden Württemberg und ganz Deutschland stehen vor einer großen Herausforderung: Ihr Erbe und ihre Erfahrungen über die Erlebnisgeneration hinaus zu erhalten und weiterzugeben. Um dies zu gewährleisten, bedarf es umfassender Hilfe durch das Land, damit sichergestellt ist, dass nachfolgende Generationen ebenfalls von diesem Wissen profitieren und lernen können.

Die Aufbereitung unserer gemeinsamen Geschichte aus erster Hand durch die Vertriebenenorganisationen in Form von Ausstellungen, kulturellen Veranstaltungen oder durch das Vermitteln von Zeitzeugen ist ein sehr wertvolles Gut, das es zu bewahren gilt.

Durch diesen Antrag möchten die Antragsteller dazu anregen, sich einmal mehr aktiv mit der Rolle der Heimatvertriebenen und ihrer Institutionen auseinanderzusetzen, diese als Teil unserer heutigen Gesellschaft anzunehmen und für die Zukunft aufzustellen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. November 2017 Nr. 4-5800/65 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie das Land Baden-Württemberg dem Auftrag nach § 96 Bundesvertriebenen-gesetz nachkommt, das Kulturgut der Vertriebenen und Flüchtlinge zu pflegen;*
- 2. in welcher Art und Weise das Land Baden-Württemberg seine Patenschaften über verschiedene Gruppen von Vertriebenen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern pflegt;*

Zu 1. und 2.:

Nach § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) haben Bund und Länder entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Diesem Auftrag kommt das Land Baden-Württemberg nach durch

1. eigene Einrichtungen,
2. die Förderung rechtlich verselbstständigter Einrichtungen,
3. Zuwendungen an Verbände und Vereine der deutschen Vertriebenen, Flüchtlinge und (Spät-) Aussiedler sowie
4. besondere Leistungen für die Gruppen, für die das Land Baden-Württemberg eine Patenschaft übernommen hat.

Zu 1.: Kulturarbeit durch Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg

Baden-Württemberg betreibt folgende drei landeseigene Einrichtungen zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags nach § 96 BVFG:

- a) Das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (IdGL) wurde 1987 als eine dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Forschungseinrichtung errichtet und hat seinen Sitz in Tübingen. Das IdGL hat die Aufgabe, die Geschichte, Landeskunde und Dialekte der deutschen Siedlungsgebiete in Südosteuropa sowie die zeitgeschichtlichen Fragen von Flucht, Vertreibung und Eingliederung der deutschen Heimatvertriebenen wissenschaftlich zu erforschen und zu dokumentieren.
- b) Das Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE) ist aus der 1951 von Johannes Künzig eingerichteten „Zentralstelle für Volkskunde der Heimatvertriebenen“ hervorgegangen und 1965 in die Trägerschaft des Landes übernommen worden. Es hat seinen Sitz in Freiburg im Breisgau. Das IVDE ist bundesweit die einzige wissenschaftliche Einrichtung, die sich mit den Deutschen des östlichen Europa unter volkskundlicher Perspektive befasst. Erforscht und dokumentiert werden die historische und aktuelle Popular- und Alltagskultur der Deutschen in und aus allen Gebieten des östlichen Europa.
- c) Das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg (HdH) wurde 1976 als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Innenministeriums in Stuttgart errichtet. Das HdH hat die Aufgabe, die Kultur und Geschichte der Deutschen aus dem östlichen Europa sowie ihre Verbindungen zum deutschen Südwesten generationenübergreifend und grenzüberschreitend zu vermitteln, u. a. durch Ausstellungen, Lesungen, Konzerte und Vorträge. Durch seine Aktivitäten sollen insbesondere auch junge Menschen angesprochen werden, z. B. durch den im Auftrag des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport jährlich durchgeführten Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre Nachbarn im Osten“.

Für diese drei Einrichtungen sind im Haushaltsplan 2017 Gesamtausgaben i. H. v. 2.358,3 TEUR veranschlagt. Davon entfallen auf Personalausgaben 1.811,0 TEUR (für 28,5 Stellen) und auf Sachausgaben (einschließlich Ausgaben für Informationstechnik) 547,3 TEUR.

Zu 2.: Förderung von rechtlich verselbstständigten Einrichtungen der Kulturarbeit

Neben den oben genannten drei landeseigenen Einrichtungen engagiert sich Baden-Württemberg finanziell an zwei weiteren Einrichtungen zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags nach § 96 BVFG:

- a) Die 1997 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Baden-Württemberg, der Stadt Ulm und den vier donauschwäbischen Landsmannschaften errichtete Stiftung bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Donauschwäbisches Zentralmuseum“ betreibt seit 2000 das gleichnamige Museum in Ulm. Das Donauschwäbische Zentralmuseum (DZM) hat die Aufgabe, die kulturelle Tradition und das Kulturgut der Donauschwaben zu bewahren, indem sie Geschichte, Kultur und Landschaft umfassend dokumentiert, Kulturgut sammelt und präsentiert sowie der landes- und volkskundlichen Forschung über die donauschwäbischen Herkunftsgebiete zugänglich macht. Es soll zugleich das Wissen über die südöstlichen Nachbarn verbreiten und vertiefen, um auf diese Weise einen Beitrag zur Verständigung in Europa zu leisten.

Die Kosten des laufenden Betriebs des DZM werden von der Stadt Ulm, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg getragen. Dabei trägt die Stadt Ulm die gebäudebezogenen Betriebskosten. Bund und Land tragen die Personalkosten und die laufenden Sachkosten je zur Hälfte. Im Landeshaushaltsplan 2017 sind dafür 385,0 TEUR veranschlagt.

Die Landesregierung plant darüber hinaus, die beabsichtigte Modernisierung und Aktualisierung der Dauerausstellung des DZM in den Jahren 2018 bis 2021 zu unterstützen. Die Gesamtkosten für das Projekt i. H. v. 1.665,0 TEUR sollen jeweils zu einem Drittel von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Ulm aufgebracht werden. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2018 und 2019 sind Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen für den Landesanteil i. H. v. 555,0 TEUR vorgesehen.

- b) Das Land Baden-Württemberg hat 1988 die Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg (DSKS) als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart errichtet. Die Stiftung hat die Aufgabe, im Rahmen des zusammenwachsenden Europa die Pflege der deutschen Sprache und Kultur in Ungarn, Rumänien und im ehemaligen Jugoslawien zu fördern und zu unterstützen. Dies gilt vor allem für die noch heute von Donauschwaben bewohnten Gebiete und die dort lebenden Donauschwaben. Die DSKS fördert im Rahmen der verfügbaren Mittel unter anderem die Aus- und Weiterbildung vor allem von donauschwäbischen Fachkräften in Kindergärten, Schulen und Medien in deutschsprachigen Ausbildungsstätten und Einrichtungen sowie den Schüler-, Jugend- und Studentenaustausch sowie sonstige Jugendbegegnungen.

Die DSKS erhält hierfür vom Land Baden-Württemberg im Haushaltsjahr 2017 planmäßig 50,0 TEUR und darüber hinaus im Rahmen des Haushaltsvollzugs weitere 25,0 TEUR. Ferner verzichtet das Land auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Geschäftsführung der DSKS durch Landesbedienstete am HdH entstehenden Aufwendungen nach Maßgabe einer besonderen Vereinbarung.

#### Zu 3.: Zuwendungen an Verbände und Vereine der deutschen Vertriebenen, Flüchtlinge und (Spät-)Aussiedler

Die Kulturarbeit nach § 96 BVFG durch Dritte, insbesondere durch den Bund der Vertriebenen – Landesverband Baden-Württemberg –, die Landsmannschaften und sonstige Organisationen der Vertriebenen, Flüchtlinge und (Spät-)Aussiedler, fördert das Land durch die Gewährung von Zuwendungen. Anteilig gefördert werden u. a. bestimmte Ausgaben für heimat- und landeskundliche Fachtagungen, Ausstellungen, geschichtliche Gedenkveranstaltungen, Verbandstreffen oder Museen und Sammlungen.

Für die Projektförderung und die institutionelle Förderung der Verbände und Vereine sind im Haushaltsjahr 2017 Mittel i. H. v. 703,8 TEUR veranschlagt.

#### Zu 4.: Besondere Leistungen für die Gruppen, für die das Land Baden-Württemberg eine Patenschaft übernommen hat

Das Land Baden-Württemberg hat aufgrund seiner Verbundenheit mit den deutschen Vertriebenen und Flüchtlingen bereits frühzeitig die Patenschaftsidee aufgegriffen und folgende Patenschaften übernommen:

- 1954 „in Anbetracht der engen stammesmäßigen Verbundenheit“ die Patenschaft über die Volksgruppe der Donauschwaben; die Gruppe der Donauschwaben hat sich in den Landsmannschaften der Donauschwaben (Donauschwaben aus dem ehemaligen Jugoslawien), der Banater Schwaben (Donauschwaben aus dem rumänischen Teil des Banats), der Sathmarer Schwaben und der Deutschen aus Ungarn organisiert,
- 1979 die Patenschaft über die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und
- 1998 infolge der Verbundenheit mit den Donauschwaben die Patenschaft über die Landsmannschaft der Banater Schwaben. Diese Patenschaft wurde vom Saarland übernommen, das ursprünglich (ab 1967) Patenland war.

Neben der herausgehobenen Berücksichtigung des Hauses der Donauschwaben und der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland bei der institutionellen Förderung und der Projektförderung des Kultur- und Dokumentationszentrums der Banater Schwaben kommt das Engagement des Landes im Zusammenhang mit den Patenschaften insbesondere durch die Vergabe von Kulturpreisen zum Ausdruck.

In jährlichem Wechsel wird entweder der „Russlanddeutsche Kulturpreis des Landes Baden-Württemberg“ oder der „Donauschwäbische Kulturpreis des Landes Baden-Württemberg“ für hervorragende Leistungen vorwiegend in den Bereichen Literatur, Musik und bildende Kunst vergeben. Der Preis wird in erster Linie Kulturschaffenden verliehen, deren Werk das Kulturgut der entsprechenden Gruppe repräsentiert. Er besteht aus dem Hauptpreis in Höhe von 5.000 EUR und in der Regel zwei Förderpreisen in Höhe von jeweils 2.500 EUR. Die Förderpreise werden an Nachwuchskräfte verliehen, die am Anfang ihrer künstlerischen Entwicklung stehen. Die Preisträger werden von einer Jury ausgewählt, deren Mitglieder mehrheitlich von Organisationen der Vertriebenen, Flüchtlingen und (Spät-)Aussiedlern bestimmt werden. Die Preise werden in einem angemessenen festlichen Rahmen übergeben.

*3. in welchem Umfang, Kontext und in welcher Klassenstufe das Schicksal der Vertriebenen im Schulunterricht behandelt wird und wie das Land die Behandlung der Thematik im Unterricht unterstützt;*

Zu 3.:

Das Thema „Flucht und Vertreibung“ ist ein fester Bestandteil der Geschichts- und Erinnerungskultur an den Schulen Baden-Württembergs. In diesem Sinne ist die Geschichte der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler auch Gegenstand der Bildungspläne der Schulen in Baden-Württemberg.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 legen die Bildungspläne in Baden-Württemberg fest, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Schulkarriere verfügen müssen. Das Unterrichtsgeschehen wird seitdem weniger über Inhalte als über Kompetenzen gesteuert.

In den Bildungsplänen für die Sekundarstufe I ist die Thematik schwerpunktmäßig im Fach Geschichte angesiedelt. Unter dem Themenbereich „BRD und DDR – zwei Staaten, zwei Systeme in der geteilten Welt“ sollen die Schülerinnen und Schüler u. a. die Kompetenz erwerben, die Folgen des Zweiten Weltkriegs als Ausgangsbedingungen der Nachkriegszeit in Europa (Flucht und Vertreibung, Zusammenbruchgesellschaft) zu charakterisieren und zu beurteilen (im Gemeinsamen Bildungsplan für die Sekundarstufe I, der für die Werkrealschule, die Realschule und die Gemeinschaftsschule gilt, Themenbereich 3. 2. 9 für die Klassen 7/8/9; im Bildungsplan für das Gymnasium Themenbereich 3. 3. 2 für die Klassen 9/10).

In der Kursstufe vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenz zur Darstellung der Ausgangssituation in Europa nach 1945 (Zusammenbruchgesellschaft, Flucht und Vertreibung) unter dem Themenbereich 3. 4. 6. „West- und Osteuropa nach 1945: Wege in die postindustrielle Zivilgesellschaft“.

Das Land unterstützt die Behandlung der Thematik im Unterricht durch folgende Materialien und Projekte:

a) Lehrerhandreichung „Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem“

Diese knapp 100-seitige Lehrerhandreichung wurde mit Unterstützung u. a. vom IdGL und unter Beteiligung des Bundes der Vertriebenen erarbeitet und vom HdH im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport herausgegeben. Die Arbeitshilfe für Lehrerinnen und Lehrer stellt die Vertreibung der Deutschen aus ihren östlichen Siedlungsgebieten in einem gesamtgeschichtlichen Kontext überblicksartig und verständlich dar. Nach 2002 und 2005 ist mittlerweile 2009 die dritte Auflage erschienen.

Diese Lehrerhandreichung wird auch in anderen Bundesländern geschätzt und verwendet. So hat der Freistaat Sachsen 1.600 Exemplare der zweiten Auflage erworben. Die Bundesländer Hessen und Niedersachsen haben die baden-württembergische Handreichung in Lizenzausgaben aufgelegt.

- b) Interaktive CD-ROM „Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem“

Die zu der Lehrerhandreichung erarbeitete CD-ROM ist speziell für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 an allgemein bildenden Schulen erarbeitet worden und bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Vermittlung des Themas im Unterricht. Sie informiert in leicht verständlichen Sachtexten und erläutert anhand von Filmen, Karten, Tondokumenten, Abbildungen und sechs multimedial aufgearbeiteten Zeitzeugenberichten von Deutschen die Ursachen, Wirkungen und Folgen von Umsiedlung, Flucht und Vertreibung vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Die CD-ROM enthält auch ein Glossar und umfangreiche Literaturhinweise. Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 bekam jede weiterführende allgemein bildende Schule ein Medienpaket als Ansichtsexemplar zugesandt, bestehend aus der Printversion der Lehrerhandreichung und der neuen CD-ROM.

- c) Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre Nachbarn im Osten“

Dieser Wettbewerb wird gemeinsam vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport veranstaltet sowie vom HdH durchgeführt, alle zwei Jahre grenzüberschreitend gemeinsam mit einem Partner eines osteuropäischen Landes. Den Schülerinnen und Schülern soll dabei deutlich werden, dass Geschichte und Kulturgut der Vertriebenen einen Teil der Identität unseres ganzen Volkes ausmachen. Sie sollen aber auch ihren Blick auf die Bedeutung von Völkerverständigung und Toleranz lenken und ein gesamteuropäisches Bewusstsein in einem neuen friedlichen Europa entwickeln.

- d) Zeitzeugenprojekt

Im Rahmen dieses Projekts vermittelt das HdH auf Anfrage Zeitzeugen zum Thema „Flucht, Vertreibung und Spätaussiedlung“ an Schulen.

- e) Unterrichtsmodule

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterhält das Kompetenzzentrum für Landesgeschichte, das am Haus der Geschichte angesiedelt ist. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Landeskundebeauftragte erarbeiten Lehrkräfte zum Beispiel Unterrichtsmodule, in denen das Thema Flucht und Vertreibung aus landesgeschichtlicher Sicht problematisiert wird.

Über diese Materialien und Projekte hinaus unterstützt das Land die Behandlung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik im Unterricht dadurch, dass das Thema sowohl in der Lehrkräfteausbildung als auch in fachspezifischen Lehrkräftefortbildungen behandelt wird. „Flucht und Vertreibung“ wird auch in fachübergreifenden Lehrkräftefortbildungen thematisiert und in Kooperation mit oder von anderen Einrichtungen durchgeführt, so u. a. von der Landeszentrale für politische Bildung oder dem IdGL. Dabei weist die integrative Behandlung – nicht nur im Fach Geschichte – gleichzeitig darauf hin, dass Flucht und Vertreibung keine rein historischen Probleme darstellen, sondern auch für die Gegenwart und die Zukunft eine Herausforderung sind. So thematisieren Fortbildungen auch den Umgang mit disparaten Entwicklungen und Migration als eine Folge solcher Entwicklungen (Flucht, Migrationsursachen, Menschenrechte, Umweltflucht etc.).

*4. wie viele Vertriebene, Flüchtlinge und (Spät-)Aussiedler nach dem Zweiten Weltkrieg und nach 1989 nach Baden-Württemberg gekommen sind;*

Zu 4.:

Bei den Volkszählungen nach dem Zweiten Weltkrieg wurde u. a. erfasst, wie viele Deutsche, die am 1. September 1939 in den früheren deutschen Ostgebieten

und in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie im übrigen Ausland gewohnt haben, auf dem Gebiet von Baden-Württemberg aufgenommen wurden. Am 29. Oktober 1946 lebten 557.000 Deutsche aus diesen Vorkriegswohngebieten im heutigen Baden-Württemberg, was einem Bevölkerungsanteil von 9,4 % entsprach. Nach der Volkszählung vom 13. September 1950 belief sich deren Anzahl auf 856.000 und der Anteil auf 13,4 %. Bei diesen Angaben wurden auch die Kinder dieser Personen einbezogen (vgl. S. 30 ff. in: Gerhard Reichling 1989: Die deutschen Vertriebenen in Zahlen. Teil II: 40 Jahre Eingliederung in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn).

Im Zeitraum von 1989 bis einschließlich Oktober 2017 wurden in Baden-Württemberg insgesamt rund 412.000 Personen im (Spät-)Aussiedlerverfahren aufgenommen. Zahlen zum Zuzug von (Spät-)Aussiedlern nach Baden-Württemberg vor 1989 liegen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nicht vor.

*5. welche – über die finanzielle Förderung hinausgehenden – ideellen Maßnahmen das Land ergreift, um die Arbeit der Institutionen der Vertriebenen zu unterstützen;*

Zu 5.:

Die Landesregierung unterstützt die Institutionen der Vertriebenen neben der finanziellen Förderung, die zu Ziffer 1. und 2. dargestellt ist, auch dadurch, dass sie deren Arbeit und Anliegen auf vielfältige Weise thematisiert und würdigt und damit die Resonanz in der Öffentlichkeit erhöht. Denn das Sonderopfer, das den Deutschen abverlangt wurde, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden, und die großen Verdienste, die sich die deutschen Vertriebenen, Flüchtlinge und (Spät-)Aussiedler beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, bei der Integration in die neue bundesrepublikanische Gesellschaft und beim Brückenbau in das östliche Europa erworben haben, dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

Welche Bedeutung die Landesregierung den Vertriebenen zumisst, wird bereits dadurch deutlich, dass sie – nachdem es in der vorhergehenden Legislaturperiode einen solchen nicht gab – wieder einen Landesbeauftragten für Vertriebene und Spätaussiedler berufen hat, den Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration. Der Landesbeauftragte – oder im Verhinderungsfall ein anderer hochrangiger Vertreter des Innenministeriums – nimmt an vielen Veranstaltungen der Vertriebenen teil und würdigt in Grußworten, Ansprachen oder Festreden das Wirken der Vertriebenen und ihrer Vorfahren in Geschichte und Gegenwart. Der Landesbeauftragte übernimmt auch Schirmherrschaften über Veranstaltungen, die von Institutionen der Vertriebenen durchgeführt werden.

Nachdem die Bundesregierung ab 2015 einen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 20. Juni eingeführt hat, gestaltet das Land an diesem Tag jährlich eine öffentliche Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung am Vertriebenenendenkmal im Kurpark von Bad Cannstatt.

Besondere Einflussmöglichkeiten werden den Institutionen der Vertriebenen eingeräumt, indem sie in die Beratungs- und Kontrollgremien der einschlägigen Einrichtungen des Landes, die zu Ziffer 1. und 2. dargestellt sind, ihre Vertreterinnen und Vertreter entsenden können. Im Einzelnen sind die Institutionen der Vertriebenen im „Forum Landsmannschaften“ des IdGL, im Kuratorium des HdH, im Vorstand und Stiftungsrat des DZM sowie im Stiftungsrat der DSKS vertreten.

*6. wie die Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter bisher angenommen wurde, ob damit alle Anspruchsberechtigten erreicht werden und ob diese ihrem Auftrag, der Würdigung des Schicksals dieser Menschen, gerecht wird;*

Zu 6.:

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

Das Bundesverwaltungsamt, das zum 1. August 2016 die Aufgabe der Auszahlung der Anerkennungsleistung übertragen bekommen hat, hat auf Anfrage mitgeteilt, dass dem Bundesverwaltungsamt Stand heute mehr als 32.000 Anträge vorliegen, womit die ursprünglichen Prognosen von ca. 18.000 bis 22.000 Anträgen deutlich übertroffen wurden. Insofern könne bestätigt werden, dass die Anerkennungsleistung als Zeichen der Würdigung von den betroffenen ehemaligen deutschen Zwangsarbeitern angenommen werde. Dies ergebe sich auch aus zahlreichen Dankschreiben von Empfängern dieser Leistung, die besonders herausstellten, dass sie die Anerkennung wesentlich mehr erfreue als die Zahlung an sich. Bis heute habe die Anerkennungsleistung an mehr als 7.600 Empfänger ausgezahlt werden können.

Wie viele der Antragsteller oder Leistungsempfänger ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, könne nicht mitgeteilt werden, da dieses Kriterium in der Datenbank nicht hinterlegt und eine Auswertung nach Bundesländern daher nicht möglich sei. Nach einer Auswertung nach Postleitregionen lebten in der Postleitzone 7 und den Postleitregionen 88 und 89, die näherungsweise dem Gebiet des Landes Baden-Württemberg entsprechen, ca. 6.500 Antragsteller.

*7. wie sie das Risiko der Altersarmut bei Spätaussiedlern bewertet und ob sie Maßnahmen zu deren Abmilderung für erforderlich hält;*

Zu 7.:

Die Landesregierung ist sich der Thematik der Altersarmut bei Spätaussiedlern bewusst und hat deshalb am 31. März dieses Jahres im Bundesrat einen Antrag unterstützt, mit dem die Bundesregierung gebeten werden sollte, im Anschluss an das Gesetzgebungsverfahren zum Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz die für Spätaussiedler geltenden rentenrechtlichen Vorgaben neu zu bewerten. Leider fand dieser Antrag im Bundesrat keine Mehrheit.

*8. in welcher Zahl heute noch Spätaussiedler nach Baden-Württemberg kommen und welche Unterstützung diese bei Ankunft und Integration erhalten.*

Zu 8.:

Seit dem Jahr 2014 kommen jährlich im Durchschnitt etwa 800 Spätaussiedler nach Baden-Württemberg. Die Tendenz ist leicht steigend.

Die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern in Baden-Württemberg erfolgt auf Grundlage des Eingliederungsgesetzes (EglG). Hiernach werden Spätaussiedler sowie ihre Familienangehörigen in Baden-Württemberg aufgenommen, sofern sie dem Land vom Bund zugewiesen werden. Die unteren Eingliederungsbehörden (Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise) bringen die ihnen zugeteilten Personen – sofern erforderlich – in Übergangswohnheimen gemäß § 9 Abs. 1 EglG unter.

Spätaussiedler sowie deren Ehegatten oder Abkömmlinge haben gemäß § 9 Abs. 1 BVFG einen Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. Dieser umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von gleicher Dauer zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Gemäß § 1 der Integrationskursverordnung (IntV) ist für die Durchführung der Integrationskurse das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, Kommunen, Migrationsdiensten und Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zuständig.

Projektträger, die Spätaussiedler durch Maßnahmen bei der Integration unterstützen, können sich ebenso wie andere Träger von Integrationsprojekten oder -maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund um eine Förderung auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales

und Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) bewerben, wenn die Projekte und Maßnahmen von einem der dort aufgeführten Fördertatbestände erfasst werden.

Den Spätaussiedlern stehen zudem beim Regierungspräsidium Karlsruhe Beratungsangebote über die Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikationen zur Verfügung.

Strobl

Minister für Inneres, Digitalisierung  
und Migration